



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5080</b>
	Datum: 22.02.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### **Toilettensituation in drei Parkbereichen verbessern: Pflanzen und Blumen, Gewächshausregion und Alter Elbpark (Antrag der GRÜNE-Fraktion)**

#### **Sachverhalt:**

Nach Beschluss des Antrages „Toilettenproblematik in den Wallanlagen beheben“ (DRS. Nr.: 21-4848) ist klar geworden, dass die Situation in den anderen Teilen des wichtigsten Parks in Hamburg-Mitte nicht unbedingt besser ist. Grundsätzlich ist die Beschilderung über den gesamten Park unzureichend und oft sind die vorhandenen Einrichtungen nur saisonweise, oder zu bestimmten Tageszeiten geöffnet.

Der gesamte Park ist, sowohl bei Tourist\*innen, als auch bei Hamburger Besucher\*innen beliebt. Veranstaltungen, vor allem (aber nicht ausschließlich) im Sommer, ziehen große Massen an Menschen an. Eine gute öffentliche Toiletteninfrastruktur ist der Beliebtheit angemessen, erleichtert das Leben der Parkmitarbeiter\*innen und ist Ausdruck von Hamburg als ordentlicher Stadt.

Für die einzelnen Teile ist die Bestandssituation wie folgt:

#### Planten und Blumen

1. Die Toilette Rosenhof ist in Ordnung, könnte aber besser gekennzeichnet sein als „öffentliches WC“
2. Die Toilette neben dem Eis- und Getränkepavillon ist in den Wintermonaten geschlossen und könnte besser gekennzeichnet sein als „öffentliches WC“.
3. Der Zustand der Toilette am großen Kinderspielplatz ist in Ordnung, bis auf den Umstand, dass für Männer nur eine Kabine zur Verfügung steht, da die andere mit Reinigungsmitteln belegt ist.
4. Die Toilette in den „Seeterassen“ ist überhaupt nicht für Besucher\*innen gekennzeichnet. (Frage: Was bedeutet das? Weist kein Schild daraufhin oder ist sie nicht als öffentlich gekennzeichnet? Ist es denn eine öffentliche Toilette?)

#### Region Gewächshaus

1. Das Café Flowers am Eingang Stephansplatz ist in den Wintermonaten geschlossen und es fehlt jegliches Hinweisschild, wo das nächste öffentliche WC gefunden werden kann.
2. Das öffentliche WC im Gewächshaus ist nicht beschildert und nur bis 15:30 Uhr geöffnet.

Wallanlagen (siehe DRS. Nr.: 21-4848)

#### Alter Elbpark

1. Bis jetzt ist in diesem Parkabschnitt noch kein WC vorhanden.

Es sind vor allem eine bessere Beschilderung, aber auch zusätzliche Möglichkeiten, ein öffentliches WC zu finden nötig - vor allem im Bereich Gewächshaus und Alter Elbpark.

**Petition/Beschluss:**

Vor diesem Hintergrund möge der Cityausschuss beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. ein Konzept für ein Wegeleitsystem für alle Bereiche des Parks zu erstellen und durch eine passende Beschilderung umzusetzen. Die Beschilderung muss saisonmäßig aufgestellt werden oder anderweitig die wechselnde Situation der Jahreszeiten bedenken,
2. die Toilette neben dem Eis- und Getränkepavillon besser als öffentliches WC zu kennzeichnen,,
3. zu prüfen, ob zusätzlich zu den bestehenden Toiletten für den Bereich Gewächshaus im ungenutzten Gärtnerhäuschen (Wasseranschluss besteht) ein WC errichtet werden kann, um die Randstunden, in denen das Gewächshaus geschlossen ist, zu versorgen,
4. den Ausschuss durch die zuständigen Stellen über Planungen der Umgestaltung des Elbpark-Abschnittes zu unterrichten,
5. dem Ausschuss die Ergebnisse zu den Petitionspunkten 1. bis 3. zu berichten.  
Der Bezirksamtsleiter wird gebeten:
6. sich bei der Universität Hamburg dafür einzusetzen, dass die Toilette im Botanischen Garten besser gekennzeichnet wird,
7. sich bei der Sprinkenhof GmbH, als Vermietern des Cafés Seeterassen, dafür einzusetzen, für das genannte Café eine bessere Beschilderung mit Hinweis auf öffentliche Toiletten zu erreichen.



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Mitteilung öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-4918.2</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 07.03.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### Mülleimer aufstellen in der Gerstäckerstraße!

#### Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat die nachstehende Vorlage, Drs 21-4918.1 in ihrer Sitzung am 24.01.2019 einstimmig beschlossen.

Der Cityausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-4918 einstimmig zugestimmt.

Die Gerstäckerstraße liegt nahe der Hauptkirche St. Michaelis in der Neustadt. Die Wohnstraße wird von vielen Touristen und Nachschwärmern auf dem Weg nach St. Pauli durchquert.

Die beliebte Wohnstraße ist daher oft stark verschmutzt, da es keinerlei öffentlich nutzbare Mülleimer gibt. Zu einem lebenswerten Bezirk gehört es auch dafür Sorge zu tragen, dass genügend Möglichkeiten zur Müllentsorgung bereitstehen und damit einer übermäßigen Verschmutzung entgegengewirkt wird.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass am Anfang und am Ende der Gerstäckerstraße je ein Mülleimer installiert wird.

#### Vor diesem Hintergrund möge der Cityausschuss beschließen:

1. Die Bezirksversammlung beschließt die Aufstellung von 2 Mülleimern in der Gerstäckerstraße.
2. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich für die zügige Aufstellung der Mülleimer in der Gerstäckerstraße einzusetzen.
3. Der Cityausschuss ist über den Fortschritt der Umsetzung zu informieren

#### Petitum/Beschluss:

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

**Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) nimmt auf der Grundlage einer Stellungnahme der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zu o.g. Beschluss wie folgt Stellung:**

Die SRH hat die Situation in dem angesprochenen Bereich überprüft und hält die Aufstellung eines weiteren Papierkorbes für angemessen. Dieser wurde an der Straße Englische Planke/Ecke Gerstäckerstraße montiert.

**Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme wird gebeten



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
**Bezirksamt Hamburg-Mitte**  
**Bezirksversammlung**

<b>Vorlage öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-4617</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 09.10.2018

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Hauptausschuss	09.10.2018
Öffentlich	Cityausschuss	23.10.2018
Öffentlich	Cityausschuss	19.02.2019
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### **Baumaßnahmen Hamburger Hauptbahnhof - Beiratsempfehlung vom 27.06.2018 - Stadtteilbeirat St. Georg**

#### **Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09.10.2018 einstimmig zur Abgabe einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung an den Cityausschuss abgegeben.

Aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten des Hamburger Hauptbahnhofes, sind umfangreiche Umbau- sowie Erweiterungsmaßnahmen geplant. Hierfür wurden eine Nutzungsanalyse als auch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse sollen im Herbst dieses Jahrs vorliegen. Die bezirklichen Maßnahmen - im Rahmen der Gesamtmaßnahmen - wurden im Stadtteilbeirat St. Georg bereits vorgestellt. Der Stadtteilbeirat stimmt über folgenden Antrag ab:

Der Stadtteilbeirat St. Georg möchte rechtzeitig über die laufende Planung zu den Baumaßnahmen Hamburger Hauptbahnhof informiert werden, um sich an den Planungen beteiligen zu können. In diesem Sinne fordert der Stadtteilbeirat die Durchführung einer zusätzlichen Sondersitzung des Stadtteilbeirates St. Georg im Oktober 2018, die ausschließlich der ausführlichen Behandlung des Themas Hamburger Hauptbahnhof dient.

#### **ABSTIMMUNG**

Meinungsbild Plenum\*: Ja: Mehrheit      Nein: 2      Enthaltung: 1  
 Votum Stadtteilbeirat: Ja: 7      Nein: 1      Enthaltung: 1  
 Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

\*Im Plenum sind rund 40 Personen anwesend

#### **Stellungnahme des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes:**

Der bezirkliche Teil des Maßnahmenpaketes ist vorstellungsreif. Inwieweit dies auch für die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und der Deutschen Bahn gilt, kann nicht beantwortet werden.

**Petition/Beschluss:**

Um Abgabe einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung wird gebeten.



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Vorlage öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-4770.1</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 14.03.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### **Verkehrsbelastungen im Münzviertel - Beiratsempfehlung vom 15.11.2018 - Quartiersbeirat Münzviertel**

#### **Sachverhalt:**

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat in ihrer Sitzung am 24.01.2019 nachstehende Vorlage, Drs. 21-4770, einstimmig beschlossen, und die zuständige Behörde damit um eine Vorab-Stellungnahme zu der Beiratsempfehlung gebeten.

Über die Beiratsempfehlung soll dann erst nach Vorliegen der Vorab-Stellungnahme beschlossen werden.

Der Cityausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 die nachfolgend aufgeführte Beiratsempfehlung beraten und bittet darum, vor Beschlussfassung eine Einschätzung der zuständigen Stellen einzuholen. Das im ersten Schritt beteiligte Fachamt Management des öffentlichen Raumes meldet Fehlanzeige und verweist auf die Fachbehörde.

Demnach möge die Bezirksversammlung einen Beschluss darüber fassen, dass die zuständige Fachbehörde zu der Beiratsempfehlung um eine (Vorab-)Stellungnahme gebeten wird. Die Rückmeldung erfolgt im Cityausschuss.

Der Quartiersbeirat fordert kurzfristige Maßnahmen, um die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr im Viertel einzudämmen. Es wird ein höherer Parksuchverkehr festgestellt, der auch mit den vielen neuen Hotelbauten in Zusammenhang gebracht wird. Teilweise warten Kfz mit laufendem Motor auf der Straße bis ein Parkplatz frei wird. Der Pkw-Anteil der AnwohnerInnen im Münzviertel ist gering. Die wenigen motorisierten Anwohner finden aber selbst kaum einen Parkplatz. Querungsstellen mit Bordsteinabsenkungen sind zugeparkt.

Bei Stau in der Spaldingstraße wird das Münzviertel durch die Repsoldstraße häufig als Abkürzung in Richtung Adenauerallee genutzt. Oft wird schnell gefahren. Die Situation am Münzplatz ist aufgrund der Größe der Verkehrsfläche und der schräg einmündenden Straßen unübersichtlich. Hier kommen auch Fahrradfahrer aus dem Münzweg herunter, es queren viele Fußgänger. Es kommt zu gefährlichen Situationen. Auch die Stimmung im Viertel wird durch diese Situation sehr stark beeinträchtigt. Die Situation ist nicht mehr tragbar.

Der Quartiersbeirat fordert kurzfristige Maßnahmen und schlägt vor, die Repsoldstraße hinter der Abzwei-

gung der Rosenallee durch Poller zu sperren, ggf. als eine befristete Testphase. Darüber hinausgehend wird gefordert im Münzviertel Bewohnerparken bzw. Parkraumbewirtschaftung umzusetzen und die seit Jahren vorhandenen Planungen für den Münzplatz umzusetzen, um die verkehrliche Sicherheit und die Aufenthaltsqualität für das Viertel zu verbessern.

<b>Abstimmung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
<b>Meinungsbild</b>	13	0	3
<b>Quartiersbeirat</b>	10	0	0
<b>davon Politik</b>	1	0	0

#### **Petition/Beschluss:**

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

#### **Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) nimmt zum Thema Bewohnerparken bzw. Parkraumbewirtschaftung des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 24.01.2019 wie folgt Stellung:**

Im letzten Jahr hat der Landesbetrieb Verkehr (LBV) das Bewohnerparken in Teilen von St. Pauli und Altona-Altstadt eingeführt und bereitet gerade das Bewohnerparken in Billstedt und eine Erweiterung im Umfeld des Flughafens vor. Ergänzend wird aktuell die Situation in der Sternschanze und dem Karolinenviertel bewertet. In den nächsten Jahren wird der LBV jeweils drei Bereiche pro Jahr bezüglich der Einführung von Bewohnerparken untersuchen. Diese möglichen Gebiete wurden im Rahmen einer verkehrsdatenbasierten Potenzialanalyse identifiziert. Priorität haben derzeit die laufenden Vorhaben, Anfragen zu neuen Bewohnerparkregelungen werden zunächst nur im Rahmen einer ersten überschlägigen Beurteilung geprüft, bzw. eingeordnet.

Im Allgemeinen ist zunächst anzumerken, dass die Einrichtung von Sonderparkberechtigungen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkvorrechte) nach der einschlägigen und verbindlichen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu §45 Absatz 1 bis 1e,x) nur dort zulässig ist, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Die Identifikation potenziell zu untersuchender Gebiete durch den LBV erfolgt über hamburgweite Strukturdaten, wobei der Fokus darauf liegt, Gebiete mit besonders prägenden Effekten auf den Parkraum durch Nachfrageüberlagerungen zu erkennen. Auf das Münzviertel (St. Georg, bzw. Hammerbrook) trifft dies bei einer ersten Prüfung zu, d.h. die Nachfrageüberlagerungen zwischen Bewohnern, Berufstätigen, Kunden sowie Besuchern der City haben vermutlich besondere Auswirkungen auf die Parksituation. Die Einführung einer Bewohnerparkzone könnte möglicherweise Abhilfe schaffen, allerdings müsste dies gesondert untersucht werden. Der Stadtteil St. Georg und damit auch das Münzviertel würde in der oben angesprochenen Potenzialanalyse als dringend untersuchungswürdig identifiziert. Vorrang haben allerdings Gebiete, in denen die Parksituation als noch kritischer eingestuft wurde. Zeitnah kann ressourcenbedingt keine Überprüfung im Münzviertel stattfinden, die Untersuchung ist jedoch generell vorgesehen.

Unter diesen Rahmenbedingungen kommt eine weitergehende Prüfung des genannten Bereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht, die Einrichtung einer Bewohnerparkzone ohne vorhergehende Untersuchung wird seitens des LBV nicht befürwortet.

#### **Das Bezirksamt Hamburg-Mitte nimmt wie folgt Stellung:**

Die befristete oder unbefristete Absperrung der Repsoldstraße in Höhe der Rosenallee hätte zur Folge, dass aus beiden Richtungen eine Sackgasse entsteht. Die dafür erforderliche Einrichtung einer Kehre ist aus Platzgründen nicht möglich. Die in der Empfehlung angesprochenen Planungen für den Münzplatz müssten an jetzige Gegebenheiten in Form einer erneuten, ganzheitlichen Untersuchung angepasst werden. Dem Bezirksamt fehlen hierfür aktuell jegliche Kapazitäten.

#### **Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Beiratsempfehlung wird gebeten.



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Mitteilung öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-4924.2</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 18.03.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### Mehr Platz für sichere Fußwege in der Schmilinskystraße schaffen!

#### Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung hat die Vorlage, Drs. 4924.1, in ihrer Sitzung am 24.01.2019 einstimmig beschlossen und den nachstehende Beschluss des Cityausschusses damit bestätigt.

Der Cityausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion Drs. Nr. 21-4924 einstimmig zugestimmt.

Die südliche Schmilinskystraße ist für Fußgänger eine wichtige Verbindung zwischen der U-Bahn-Station Lohmühlenstraße am Steindamm und der Langen Reihe. Im Abschnitt zwischen Rostocker Str. und der Langen Reihe steht jedoch nur auf der westlichen Seite ein befestigter Fußweg zur Verfügung (auf der Seite Lohmühlenpark liegt Schotter). Dieser ist ausreichend breit, jedoch lediglich mit drei Reihen Standardpflaster („Senatsplatte“) belegt, so dass Teile der Fläche bei regnerischem Wetter nicht nutzbar sind. Fußgängerinnen und Fußgänger - insbesondere mit Kinderwagen ö.ä. - müssen, wenn sie sich auf dieser Strecke begegnen, oftmals in den Matsch ausweichen.

Zudem verknappt sich der zur Verfügung stehende Platz für den Fußverkehr auf Höhe der Hausnummer 44 und der angrenzenden Sporthalle der Domschule zunehmend dadurch, dass Autos regelwidrig diagonal parken, d.h. mit der Hälfte des Fahrzeugs auf dem Gehweg stehen. Hier ist eigentlich Längsparken vorgesehen. Poller oder Findlinge, alternativ Fahrradbügel längs zur Fahrbahn, scheinen leider die einzige Möglichkeit zu sein, den Bürgersteig freizuhalten. Ggf. ist hier aber auch konsequentes „Abzetteln“ hilfreich.

Die SPD setzt sich dafür ein, dass Fußgängerinnen und Fußgänger den Gehweg in der Schmilinskystraße in Zukunft angemessen und sicher nutzen können.

Vor diesem Hintergrund möge der Cityausschuss beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, den Fußweg auf der westlichen Seite der Schmilinskystraße angemessen, mindestens jedoch um eine weitere Platte zu verbreitern.
2. Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu finden, womit das Zuparken des Gehwegs in

Zukunft verhindert wird.

3. Die Maßnahmen sollen möglichst noch in dieser Winterperiode umgesetzt werden, so dass hierfür 2000 EUR aus bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung gestellt werden.
  4. Der Cityausschuss wird über den Fortschritt der Umsetzung informiert.
- 

**Petition/Beschluss:**

Die Bezirksversammlung wird um Bestätigung des Beschlusses gebeten.

---

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:**

Das Revier (Fachamt Management des öffentlichen Raumes MR) wird die Plattenfläche des Gehwegs bis an die Bordkante verbreitern, sobald es die Witterung zulässt. Um das Falschparken im Bereich der Turnhalle zu verhindern, wird das Fachamt MR den Landesbetrieb Verkehr (LBV) und das Polizeikommissariat (PK) bitten, hier im Rahmen der Parkraumüberwachung tätig zu werden. Vom Aufstellen von Parkverhinderungsbügeln oder Findlingen wird zunächst abgesehen.

**Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Vorlage öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5114</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 12.03.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### **Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof- Beiratsempfehlung vom 20.02.2019- Stadtteilbeirat St. Georg**

#### **Sachverhalt:**

Beschluss zum Antrag eines Bürgers zu den Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof

Forderung: Öffentliche Informationsveranstaltung zu den bereits umgesetzten (!) und geplanten (!! ) Bauvorhaben am Hamburger Hauptbahnhof für St. Georg, Münzviertel und benachbarten Innenstadtbereich

In Erneuerung der Beiratsempfehlung vom 27.06.2018 fordert der Beirat heute eindringlich - zur nunmehr zeitnahen Information und Beteiligung u. a. der St. Georger Anwohner und Gewerbetreibenden - eine „Öffentliche Informationsveranstaltung“ durchzuführen und diese vorher professionell organisieren und bewerben zu lassen.

Erst gestern haben Vertreter der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie der Deutschen Bahn AG im Cityausschuss über die Bauvorhaben und Kapazitätserweiterungen des Hamburger Hauptbahnhofes informiert. Die Entscheidung über die von uns geforderte Info-Veranstaltung wurde gestern vom Cityausschuss bedauerlicherweise vertagt. Die davon betroffenen St. Georger erheben Anspruch darauf, vorher informiert und in die Planungen und Umsetzungen eingebunden zu werden (Bürgerbeteiligung!)

Entstehende Kosten sollen bei Bedarf aus den zu übertragenden Restmitteln des Quartiersfonds 2018 bereitgestellt werden (Position „Beiratsarbeit im Bezirk HH-Mitte außerhalb von RISE“). Dies analog dem Verfahren und Übertrag aus 2017 für „Gartendeck Große Freiheit 58-70“ (BV-Beschluss 25.10.2018, Drucksache 21-4599: 9.360,- €)

Meinungsbild Plenum\*:

Ja: **Mehrheit**                      Nein: **weniger**                      Enthaltung: **weniger**

Votum Stadtteilbeirat:

Ja: **5**                                      Nein: **2**                                      Enthaltung: **4**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

\*Im Plenum sind rund 50 Personen anwesend

**Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme oder Beschlussfassung wird gebeten



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Vorlage öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5113</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 12.03.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### **Hansaplatz-Initiative gegen Videoüberwachung - Beiratsempfehlung vom 20.02.2019- Stadtteilbeirat St. Georg**

#### **Sachverhalt:**

Beschluss zum Antrag der Hansaplatz-Initiative gegen Videoüberwachung

Zum Stadtteilbeirat am 28.11.2018 erfuhren wir von den Planungen der Polizei und des Bezirksamtes, am Hansaplatz, neben einem Glasflaschenverbot und mehr Polizeipräsenz, auch eine dauerhafte Videoüberwachung einzuführen.

Die Installation von Videokameras im öffentlichen Raum ist ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der BürgerInnen und BesucherInnen dieser Stadt. Weil dies so ist, unterliegt ihre Installation bestimmten Datenschutzrichtlinien.

Sollen an einer öffentlichen Stelle Kameras installiert werden, so ist dies nur erlaubt, wenn die Überwachung verhältnismäßig ist und sie zur Aufgabenerfüllung der staatlichen Stelle herangezogen wird. Bevor die Stelle zu Kameras greift, müssen bereits alle anderen verfügbaren Mittel, welche den gleichen Zweck erfüllen könnten, versagt haben. Außerdem muss die Videoüberwachung laut Datenschutz kenntlich gemacht werden. Die Daten dürfen nur für den Zweck verarbeitet werden, für welchen sie erhoben worden sind.

Am Hansaplatz werden Kameras im öffentlichen Raum installiert, um Kriminalitäts- und Gefahrenschwerpunkte zu überwachen. Zulässig ist dies allerdings nur, wenn auch durch Zahlen belegt werden kann, dass es an diesen Plätzen signifikant häufiger zu Straftaten o.Ä. kommt. Eine solche Einschätzung wurde von der Polizei bisher nicht abgegeben. Auf Nachfragen zum Hintergrund und zu Kriminalitätsentwicklungen am Platz wurde weder seitens der Polizei, noch von Bezirksamtsseite im Stadtteilbeirat eingegangen. Die Fragen der BürgerInnen wurden sinngemäß so beantwortet, dass sich die Frage, ob eine Videoüberwachung komme, nicht mehr stelle, sondern nur noch wann. Eine inhaltliche Auseinandersetzung war somit nicht möglich. Dies verärgerte einige Anwesende an diesem Abend sehr.

Da eine Information vor allem der Menschen, die am Hansaplatz und Umgebung wohnen, jedoch unbedingt von Nöten erscheint, hier im Stadtteilbeirat jedoch nicht stattfinden konnte, möge der Stadtteilbeirat St. Georg beschließen:

Jede Anwohnerin und jeder Anwohner des Hansaplatzes und der umliegenden, von der Videoüberwachung betroffenen Straßen und Orte, ist mindestens vier Wochen vor der geplanten Installation der Videokameras über das Folgende, schriftlich und per Postwurf, zu informieren:

1. Das Startdatum der Videoüberwachung und ihre zeitliche voraussichtliche Dauer
2. Eine Begründung für die (Wieder-)Einführung von Videokameras und möglicher grundrechtlicher Einschränkungen für die BürgerInnen
3. Der genaue Umfang der Datenspeicherung
4. Die Art der verwendeten Technik
5. Ob und in welcher Form eine Gesichtserkennung stattfinden wird
6. Die Gesamtkosten zur Anschaffung und Installation der Technik, sowie die Personalkosten, die mit einer solchen Videoüberwachung verbunden sind

Der Stadtteilbeirat St. Georg stimmt über Folgendes ab: sofern eine Videoüberwachung am Hansaplatz installiert werden sollte, spricht sich der Stadtteilbeirat St. Georg dafür aus, dass im Vorwege der Installation die Information zu den sechs genannten Forderungen erfolge.

Meinungsbild Plenum\*:

Ja: **Mehrheit**                      Nein: **1**                      Enthaltung: **3**

Votum Stadtteilbeirat:

Ja: **10**                      Nein: **0**                      Enthaltung: **1**

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

\*Im Plenum sind rund 50 Personen anwesend

**Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme oder Beschlussfassung wird gebeten



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Vorlage öffentlich</b>  Federführung: Fachamt Interner Service	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5115</b>  Datum: 12.03.2019
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### Lohmühlenpark - Beiratsempfehlung vom 20.02.2019- Stadtteilbeirat St. Georg

#### Sachverhalt:

Beschluss zum Antrag eines Bürgers zum Lohmühlenpark

Der Stadtteilbeirat beantragt, dass das Thema Lohmühlenpark auf die Tagesordnung der nächsten Beiratssitzung gesetzt wird. Zudem fordert der Stadtteilbeirat die fachliche Beantwortung der Fragen zum Lohmühlenpark durch einen eingeladenen Referenten.

Meinungsbild Plenum\*:

Ja: **Mehrheit**                      Nein: **1**                      Enthaltung: **4**

Votum Stadtteilbeirat:

Ja: **10**                                  Nein: **0**                                  Enthaltung: **1**

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

\*Im Plenum sind rund 50 Personen anwesend

#### Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme oder Beschlussfassung wird gebeten.



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Vorlage öffentlich</b>  Federführung: Fachamt Interner Service	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5116</b>  Datum: 12.03.2019
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

**Radverkehr an der Alster / Ampelschaltung - Beiratsempfehlung vom 20.02.2019-  
Stadtteilbeirat St. Georg**

**Sachverhalt:**

Beschluss zum Antrag bezgl. des Radverkehrs an der Alster bzw. bezgl. der Ampelschaltung

Der Stadtteilbeirat St. Georg fordert, dass die bestehenden Ampeln (an der Alster, Ecke Holzdam) bis zu ihrer Demontage in Benutzung bleiben. Durch die Abschaltung der Ampeln kommt es zu Beeinträchtigungen im Verkehr, von denen insbesondere die Radfahrer betroffen sind.

Meinungsbild Plenum\*:

Ja: **Mehrheit**                      Nein: **1**                      Enthaltung: **4**

Votum Stadtteilbeirat:

Ja: **10**                                  Nein: **0**                                  Enthaltung: **1**

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

\*Im Plenum sind rund 50 Personen anwesend

**Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme oder Beschlussfassung wird gebeten



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Mitteilung öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5111</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 12.03.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

**Vergabe von Verfügungsmitteln - Danziger Spielhaus e.V., Außenanstrich des Hauses,  
 Beschluss des Stadtteilbeirates St. Georg vom 20.02.2019**

**Sachverhalt:**

Der Stadtteilbeirat St. Georg hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgenden Beschluss über die Vergabe von Verfügungsmitteln gefasst:

Der Danziger Spielhaus e.V. beantragt Fördermittel aus dem Verfügungsfonds St. Georg in Höhe von 600,00 Euro für den Außenanstrich des Hauses.

Meinungsbild Plenum\*:

Ja: **alle**                                      Nein: **0**                                      Enthaltung: **0**

Votum Stadtteilbeirat:

Ja: **11**    Nein: **0**    Enthaltung: **0**

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

\*Im Plenum sind rund 50 Personen anwesend

**Petitum/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme wird gebeten



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Mitteilung öffentlich</b>  Federführung: Fachamt Interner Service	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5112</b>  Datum: 12.03.2019
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

**Vergabe von Verfügungsmitteln - Vor-Ort-Büro, Fotografie Ausstellung -  
 Druck der Bilder,  
 Beschluss des Stadtteilbeirates St. Georg vom 20.02.2019**

**Sachverhalt:**

Der Stadtteilbeirat St. Georg hat in seiner Sitzung am 20.02.2019 folgenden Beschluss über die Vergabe von Verfügungsmitteln gefasst:

Das Vor-Ort-Büro beantragt Fördermittel aus dem Verfügungsfonds St. Georg in Höhe von 300,00 Euro für eine Fotografie-Ausstellung mit ca. 20 gelungenen Mobiltelefon-Fotos von BürgerInnen St. Georgs. Der Antrag bezieht sich auf den Druck der Bilder auf mindestens DIN A3-Format. Ziel der Ausstellung ist die Auseinandersetzung mit dem Medium Handy-Fotografie. Die Ausstellung ist für Mai/ Juni geplant.

Meinungsbild Plenum\*:

Ja: **Mehrheit**                      Nein: **1**                      Enthaltung: **1**

Votum Stadtteilbeirat:

Ja: **9**                                      Nein: **0**                      Enthaltung: **0**

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

\*Im Plenum sind rund 50 Personen anwesend

**Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme wird gebeten



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamt Hamburg-Mitte  
 Bezirksversammlung

<b>Vorlage öffentlich</b>  Federführung: Fachamt Interner Service	<b>Drucksachen-Nr.: 21-5104</b>  Datum: 08.03.2019
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Cityausschuss	19.03.2019

### Sondermittelantrag 9/19, FC St.Pauli - Beachvolleydays

**Sachverhalt:**

Zur Verfügung stehende Sondermittel (PSP-Element 3-20501050-000002.01)	<b>City (Stand 08.03.2019) 5.549,23 €</b> (vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzbehörde zum Ermächtigungsübertrag im Rahmen des Resteverfahrens)
Antragsteller	FC St. Pauli von 1910 e.V.
Antragssumme	7.493,50 €
Inhalt	Beachvolleydays 2019

**Petition/Beschluss:**

Um Abgabe einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung wird gebeten.

~~Haupt A~~ 9/19  
City A

FC St. Pauli von 1910 e.V.

Harald-Stender-Platz 1

20359 Hamburg

(Absender / Antragsteller)

Datum: 12. Januar 2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Sozialraummanagement  
Bezirkliche Sondermittel  
Klosterwall 4  
20095 Hamburg

### Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

<b>Antragsteller</b> (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) FC St. Pauli von 1910 e.V. / Abteilung Beachvolleyball			
<b>Anschrift</b> (Straße, Häusnr., PLZ, Ort) Harald-Stender-Platz 1, 20359 Hamburg			
<b>Ansprechpartner</b> Oliver Camp		<b>Erreichbarkeit</b> Telefon: 0173.6042487  E-Mail: <a href="mailto:oliver.camp@fcstpauli-beachvolleyball.de">oliver.camp@fcstpauli-beachvolleyball.de</a>	
<b>Zuwendungszweck<sup>1</sup> (Maßnahme/Projekt):</b> Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Willkommen bei FC Sand Pauli! Der sympathische Kiez-Club macht sich deshalb auf den Weg, um den olympischen Sport von der Breite bis zur Spitze zu entwickeln. Ein besonderes Angebot wartet auf Kinder und Jugendliche von 9 bis 14 Jahre: <b>Beachvolleydays 2019</b> . Im Sommer der Beachvolleyball-WM haben Jungen und Mädchen erstmals die Chance eine ganze Woche ihren neuen Lieblingssport zu entdecken. Teilnehmen können bis zu 72 Kinder. Mit Training, Turnieren und einem Freibadbesuch, ist eine sportliche Ferienwoche garantiert. Statt bei dem Event nur zuzuschauen, sollen Jungen und Mädchen des Stadtteils teilhaben können und die Sportart für sich entdecken.			
<b>Gesamtkosten:</b> 15.121,50 Euro	<b>Beantragte Zuwendungshöhe:</b> 7.493,50 Euro	<b>Zeitraum von:</b> 1. Mai 2019	<b>Zeitraum bis:</b> 30. Juli 2019

## Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Hohe Vorlaufkosten und unsichere Erlöse kennzeichnen die erstmalige Durchführung. Ohne Förderung ist die Durchführung nicht möglich.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel \_\_\_\_\_ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen \_\_\_\_\_ Euro

Benennung der Stelle: \_\_\_\_\_

Mittel sonstiger Dritter 7.628 Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel \_\_\_\_\_ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen \_\_\_\_\_ Euro

Benennung der Stelle: \_\_\_\_\_

Mittel sonstiger Dritter 500 Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Welche Stellen fördern diese Projekte?

\_\_\_\_\_

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

\_\_\_\_\_

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt: \_\_\_\_\_ Betrag: \_\_\_\_\_

Erläuterung: \_\_\_\_\_

5. **Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.**

**Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.**

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt  
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

**Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:**

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung  
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)  
 wir führen wie folgt Buch: \_\_\_\_\_

6. **Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?**

- Nein  
 Ja, (Folgeantrag)  
 Ja, zum \_\_\_\_\_

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. **Besserstellungsverbot**

**Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?**

- Nein  
 Ja. Warum? \_\_\_\_\_

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?  
 Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

- Nein  
 Ja. Welcher? \_\_\_\_\_

**Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?**

- Nein  
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? \_\_\_\_\_

8. **Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.**

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. **Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?**

- Nein  
 Ja, mit \_\_\_\_\_

10. **Wurden Versicherungen abgeschlossen?**

- Nein  
 Ja. Welche? \_\_\_\_\_

Notwendigkeit: \_\_\_\_\_

**11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?** Nein Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen \_\_\_\_\_ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung   | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse                         | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung                             | <input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten           |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>   |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

## Projektskizze

### FC St. Pauli von 1910 e.V.

#### Beachvolleydays 2019

Vom 28. Juni bis 7. Juli findet die Beachvolleyball-Weltmeisterschaft in Hamburg statt. Der FC St. Pauli gibt den begeisterten Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 14 Jahren die Möglichkeit eine ganze Ferienwoche Beachvolleyball zu erleben. Fünf volle Tage von 9 bis 16 Uhr stehen Ball und Netz im Mittelpunkt.

Erfahrene Jugendtrainer\*innen des mitgliederstärksten Beachvolleyballvereins der Stadt zeigen den Jungen und Mädchen mit und (vermutlich häufiger) ohne Vorkenntnisse, alle Grundtechniken des olympischen Sports. Als Co-Trainer\*innen sollen Spieler\*innen der Hamburger Auswahl mitwirken, um als Vorbilder erlebbar zu sein.

In täglich zwei Trainingseinheiten wird gelernt, ein sportgerechtes Mittagessen gestellt und zum Abschluss ein großes Turnier gespielt. Das Turnier endet am frühen Abend, so dass alle Eltern zur Übergabe der Pokale und Medaillen anwesend sein können. Jedes Kind erhält ein Teilnahmeshirt. An einem der Wochentage ist ein Freibadbesuch geplant – je nach Wetterlage.

Wer nach dem täglichen Trainingsschluß noch bleiben möchte, kann den Auswahlspieler\*innen beim Training zuschauen oder selbst spielen.

Nach den Beachvolleydays soll im weiteren Verlauf des Sommers ein regelmäßiges offenes Jugendtraining des FC St. Pauli stattfinden, um die erlernten Techniken weiter zu trainieren.

Da die Beachvolleydays erstmalig stattfinden, soll eine aufwändige Plakat- und Handzettelverteilung in allen Hamburger Schulen stattfinden.

## Finanzierungsplan FC St. Pauli von 1910 e.V.

Beachvolleydays 2019

### Ausgaben:

Honorar Gestaltung (Logo, Banner, Fahnen, Plakate, Handzettel)	650 €
Herstellung Banden (3) und Fahnen (3) ohne Hardware	300 €
Herstellung Plakate (400 Stück DIN A2)	200 €
Herstellung Handzettel (5000 Stück DIN A5)	300 €
Versandtaschen (350 Stück)	50 €
Herstellung Shirts (75 Stück)	1.011,5 €
Transport	240 €
Beschallung	200 €
Leihe Zelte, Tische und Bänke	650 €
Medaillen (12 Stück)	60 €
Pokale (sechs Stück)	120 €
Honorar Fotodokumentation (inklusive Nutzungsrechte)	400 €
Honorar Koordination	1.000 €
Aufwandsentschädigung Helfer*innen Durchführung (2 Personen)	500 €
Aufwandsentschädigung Trainer*innen (6 Personen)	4.500 €
Aufwandsentschädigung Co-Trainer*innen (6 Personen)	1.800 €
Eintritt Naturbad Stadtparksee	340 €
Mittagessen (85 Personen täglich)	2.125 €
Snacks	250 €
Getränke	225 €
Sonstiges	200 €
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>15.121,5 €</b>

### Einnahmen

Eigenmittel (99 € pro Person)	7.128 €
Sponsoring beachme	500 €
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>7.628 €</b>

**Zuschußbedarf**

**7.493,50 €**

Alle Angaben inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Anmerkung der Verwaltung:

Honorare + Personalkosten können nicht aus  
beizurückenden Sondermitteln übernommen werden